

**Forschungsbericht zur Bildungsplanung
und Bildungsökonomie 1988 – 2**

**Stand und Perspektiven der regionalen
Berufsbildungsforschung**

Manfred Sommer

**Anschrift:
Prof. Dr. Manfred Sommer
Universität Bielefeld
Fakultät für Pädagogik
Arbeitsgruppe für Bildungsplanung
und Bildungsökonomie
Universitätstr. 25
D–4800 Bielefeld 1**

Bielefeld 1988

Inhaltsübersicht

1. Regionale Berufsbildungsforschung als spezielle Bildungsforschung
2. Regionale Ungleichheiten der Berufsbildungschancen als Auslöser
3. Berufliche Fehlstrukturierung im Mittelpunkt der Finanzierungsreformdiskussion
4. Identifikationsversuche von Problemregionen der beruflichen Bildung
5. Von der Kritik der Angebots–Nachfrage–Relationen zu regionalen Berufsbildungsbilanzen
6. Input–Output–Matrizen als Weiterentwicklung der Berufsbildungsbilanzen
7. Von der Versorgungsperspektive an der ersten zur Integrationsperspektive an der zweiten Schwelle
8. Arbeitslosigkeit jugendlicher Fachkräfte als gravierendste Diskrepanz zwischen regionalem Berufsbildungs– und Beschäftigungssystem
9. Weitere ausbildungsberufs– und regionalspezifische Beschäftigungsrisiken und –chancen
10. Eine neue Ära kumulierter regionaler und beruflicher Ungleichgewichte im Ausbildungsstellenmarkt?
11. Schlußbemerkungen
12. Literaturverzeichnis

1. Regionale Berufsbildungsforschung als spezielle Bildungsforschung

Die regionale Berufsbildungsforschung läßt sich als eine im doppelten Sinne spezielle Bildungsforschung charakterisieren. Zum einen ist sie unter institutionellen Gesichtspunkten eine spezielle Bildungsforschung, da sie sich mit dem Sektor des *beruflichen Bildungswesens* auseinandersetzt. Zum zweiten ist sie aber auch in der räumlichen Dimension spezialisiert, indem sie die *regionale Komponente* des Berufsbildungssystems in den Mittelpunkt rückt. Wie der etablierte Begriff der regionalen Bildungsforschung bereits andeutet, ist die Fokussierung auf die räumliche Dimension nichts grundsätzlich Neues. Da sich Bildungsaktivitäten wie andere soziale und ökonomische Aktivitäten auch nicht im luftleeren, sondern im geographisch abgrenzbaren Raum abspielen, liegt die Frage nach den Raumwirkungen dieser Aktivitäten auf der Hand.

Die Frage nach der regionalen Zugänglichkeit bestimmter Bildungsangebote (*regionale Zugangschancengleichheit*) mündet bildungsplanerisch in die Suche nach einer optimalen Bildungsangebotsdichte. Daß die hiermit verbundenen Standortentscheidungen für die verschiedenen Bildungsbereiche unter unterschiedlichen Gesichtspunkten zu treffen sind, ist nachfrageseitig vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen:

- a) Mit dem *Alter der Bildungsnachfrager* steigt die Zumutbarkeit der Entfernung, die beim täglichen oder in längeren Zeitintervallen stattfindenden Ausbildungspendelverhalten zu überbrücken ist. Schon von daher ist evident, daß die Betrachtung z.B. des Grundschulangebotes erheblich kleinräumiger stattzufinden hat, als die des tertiären Ausbildungsangebotes. Während im Grundschulbereich und in der Sekundarstufe I die Wohnortnähe ein wichtiges Kriterium der regionalen Schulentwick-

- lungsplanung ist, ist dieses für den Bereich der beruflichen wie auch der Hochschulausbildung umstritten und zudem einem gesellschaftlichen Bewertungswandel unterworfen.
- b) Die Größe einer Bildungsregion ist ferner funktional abhängig vom *Beteiligungsgrad* der jeweils relevanten Altersgruppe bzw. ihrer inversen Größe: dem Spezialisierungsgrad des betreffenden Bildungsangebotes. Auch hierzu mögen drei illustrierende Beispiele genügen. Aus einer hundertprozentigen Bildungsbeteiligung im Grundschulbereich folgt in Verbindung mit Vorstellungen über eine nicht zu große optimale Betriebsgröße von Grundschulen zwangsläufig, daß Grundschulbezirke zu den kleinräumigen Bildungsregionen gehören. Umgekehrt folgt aus einer zunehmenden Beteiligung am Hochschulstudium in Verbindung mit dem Ziel einer Reduzierung der Betriebsgröße alteingesessener Hochschulen geradezu zwangsläufig das Konzept der Regionalisierung, also der Verkleinerung der Hochschulregionen, wenn man nicht lokale Zweithochschulen errichten will. Im Bereich der beruflichen Bildung schließlich wird verständlich, daß dünn besetzte sog. Splitterberufe in den Berufsschulen zu sog. Bezirksfachklassen gebündelt werden.

Die regionale Bildungsforschung thematisiert jedoch nicht nur die räumlichen Zugangschancen, sondern auch die Raumwirkungen, die von der Bildungsproduktion und ihren Endprodukten ausgehen. Insbesondere bei Großvorhaben wie dem Hochschulneubau gehen *regionalökonomische, –soziale und –kulturelle Auswirkungen* auf die Region in die Standortentscheidungen mit ein. Auch nach Abschluß der sachinvestiven Phase derartiger Neugründungen behält ein Großunternehmen wie eine Hochschule ihre regionale Bedeutung schon deshalb, weil ihr Personal (einschl. der Studenten) eine nicht zu vernachlässigende lokale Kaufkraft entfaltet.

Nicht nur der Prozeß der Bildungsleistungserstellung selbst, sondern auch der Output dieses Prozesses machen sich räumlich bemerkbar; und dies umso mehr, je stärker der Arbeitsmarkt für seine Absolventen seinerseits regionalisiert ist. Für den Hochschulbereich mag dies unerheblich sein, sofern man den Akademikerarbeitsmarkt nach wie vor als bundesweiten begreift. Für das Berufsbildungssystem ist dieses sicher schwieriger, da dem Fachkräftenachwuchs auf dieser mittleren Qualifizierungsebene eine größere regionale Bindung attestiert und zugestanden wird. Die regionale (Im –) Mobilität des Faktors Arbeit wird jedoch seit langem kontrovers diskutiert.

Hieraus wird bereits deutlich, daß sich gerade die *regionale Berufsbildungsforschung* in ihrer Aufgaben – und Themenstellung stark mit der *regionalen Arbeitsmarktforschung* überschneidet. Für beide gibt es – soweit sie staatlicherseits betrieben bzw. gefördert werden – eine gesetzliche Grundlage. So heißt es in § 6 des 1969 in Kraft getretenen Arbeitsförderungsgesetzes: "Die Bundesanstalt hat Umfang und Art der Beschäftigung sowie Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes, der Berufe und der beruflichen Bil-

dungsmöglichkeiten im allgemeinen und in den einzelnen Wirtschaftszweigen und Wirtschaftsgebieten, auch nach der sozialen Struktur, zu beobachten, zu untersuchen und für die Durchführung der Aufgaben der Bundesanstalt auszuwerten (Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)". Die staatliche Berufsbildungsforschung wurde erst 1976 auf eine klarere gesetzliche Grundlage gestellt, da das Berufsbildungsgesetz von 1969 entsprechende Regelungen ausgeklammert hatte. Sie hat unter der Nichtigkeitserklärung durch das Bundesverfassungsgericht insofern nicht gelitten, als sie wortgleich in das Auffanggesetz zur Förderung der Berufsbildung durch Planung und Forschung (Berufsbildungsförderungsgesetz) von 1981 übernommen wurde. In § 3 heißt es dort: "Der zuständige Bundesminister hat die regionale und sektorale Entwicklung des Angebots an Ausbildungsplätzen und der Nachfrage ständig zu beobachten und darüber bis zum 1. März jeden Jahres der Bundesregierung einen Bericht (Berufsbildungsbericht) vorzulegen."

Die hiermit normierte regionale Auskunftspflicht des BMBW im Rahmen der *Bundesberufsbildungsberichterstattung* darf jedoch nicht mit den *regionalen Berufsbildungsberichten* einiger Bundesländer oder Städte verwechselt werden. Letztere sind nicht flächendeckend, sondern auf eine Untersuchungsregion konzentriert. Die Entwicklung auf Bundesebene ziehen sie lediglich als Referenz zur Verdeutlichung regionaler Besonderheiten heran. Ferner besteht für derartige regionale Berufsbildungsberichte keine gesetzliche Grundlage.

Blickt man auf die Entwicklung der regionalen Berufsbildungsforschung vom Beginn der 70er Jahre bis heute zurück, so ist zunächst einmal festzuhalten, daß die regionale Bildungsforschung ihre Anstrengungen zunächst auf den allgemeinbildenden Teil des Bildungswesens konzentrierte: "In den 50er und 60er Jahren bestand ein hoher Nachholbedarf an weiterführender Allgemeinbildung, den es auch durch Ausbau der schulischen Infrastruktur aufzuholen galt. Das Standortsystem wurde umgebaut und die Angebotsvielfalt wesentlich erweitert. Die Konzentration auf Untersuchungen über regionale und schichtenspezifische Unterschiede in der Beteiligung an weiterführender Allgemeinbildung erschien aufgrund des aktuellen Informationsinteresses der Bildungspolitik gerechtfertigt" (DERENBACH 1984: Vorwort). Dieser gymnasial-akademische Bias der "deutschen Bildungskatastrophe", die PICHT (1964) in einem eklatanten Abiturientenmangel sowie einem ebensolchen Mangel an Lehrern zur Behebung dieses Abiturientenmangels ausmachte, dürfte mitverantwortlich dafür gewesen sein, daß die Berufsbildungsforschung im Konzert der Bildungsforschung eher einen *verspäteten Einsatz* hatte – und das mit einem leise intonierten Nebenthema.

2. Regionale Ungleichheiten der Berufsbildungschancen als Auslöser

Unter dem Gesichtspunkt der damals vehementer als heute diskutierten *Bildungschancengleichheit* spielte die regionale Diskriminierungsdimension eher eine untergeordnete Rolle. Gemessen an der Rangfolge des bildungssoziologischen Interesses am "katholischen Arbeitermädchen vom Lande" wäre diese paradigmatische Kunstfigur schon damals zutreffender als "Arbeitermädchen vom Lande mit katholischem Glaubensbekenntnis" definiert worden. Dieses in Form von statistisch unterdurchschnittlichen Bildungsbeteiligungsquoten leicht operationalisierbare Diskriminierungskonzept war für die Analyse von ungleichen Partizipationschancen im weiterführenden allgemeinbildenden Schulwesen wie auch im Hochschulbereich einfach anwendbar, während soziale Chancengleichheiten in der beruflichen Bildung nicht so offen auf der Hand liegen, da hier die in den gymnasial-akademischen Bildungswegen schwächer vertretenen Schichten überrepräsentiert sind. So wird verständlich, daß in der beruflichen Bildung die regionale und die geschlechtsspezifische Chancengleichheit gegenüber der sozialen in den Mittelpunkt des Interesses rückte.

Ferner ist zu beachten, daß gerade auch im Bildungsbereich die "inneren Reformen" durch einen Zuwachs zentralstaatlicher Handlungskompetenz – die für die betriebliche Berufsausbildung allerdings schon damals existierte – auf den Weg gebracht werden sollten, wodurch das analytische Augenmerk der Bildungsforschung auf gesamtstaatliche Planungsprobleme gelenkt wurde. Jedenfalls war vom "neuen Regionalismus" seinerzeit noch keine Rede.

Die 60er Jahre können vereinfacht als ein Jahrzehnt des Angebotsdefizits allgemeiner schulischer Bildung und des Angebotsüberhangs an betrieblich-beruflicher Bildung gekennzeichnet werden. Dieser reale Problemdruck sorgte mit dafür, daß sich die regionale Bildungsforschung damals kaum mit der beruflichen Bildung befaßte. Angesichts des bis 1970 anhaltenden hohen globalen Lehrstellenüberhangs ging man vermutlich davon aus, daß auch in strukturschwachen Regionen die Versorgung mit beruflichen Bildungsangeboten ausreichend sein müsse (DERENBACH 1984: 26). Diese Sichtweise wurde durch zwei Studien des IAB (STOOSS 1971 und SCHWARZ/ STOOSS 1973) nachhaltig relativiert. Ein kurzer Rückblick auf diese Studien scheint aus drei Gründen interessant: erstens können sie als Referenzpunkt für den inzwischen erreichten Erkenntnisfortschritt der regionalen Berufsbildungsforschung dienen, zweitens ist es von Interesse, wie die regionalen Strukturprobleme des Berufsbildungssystems in einer Zeit eines globalen Ausbildungsüberschusses gesehen wurden, um Vergleiche mit der Behandlung der Regionalproblematik unter Ausbildungsplatzmangelbedingungen wie in den letzten 10 Jahren ziehen zu können und drittens mag die Gegenüberstellung der beiden Wechsellaugen des Berufsbildungsmarktes den Blick für veränderte regionale Ausprägungen bei

dem möglicherweise erneut bevorstehenden Umschlag des Mangels in einen Überschuß an Ausbildungsplätzen schärfen.

Die Bestimmung von Angebot und Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen war durch die seinerzeit noch erheblich schlechteren berufsbildungsstatistischen Grundlagen wesentlich schwieriger als heute. Nicht einmal die umstrittenen Angebots–Nachfrage–Relationen des APIFG, die seit 1976 in die Berufsbildungsberichte Eingang gefunden haben, lassen sich für die Jahre davor berechnen. Die einfache Gegenüberstellung von bei den Arbeitsämtern gemeldeten Berufsausbildungsstellen als Angebotsgröße einerseits und den Schulabgängern desselben Jahres als Nachfragegröße andererseits erlaubte es nicht, Ausbildungsplatzknappheit in einem absoluten Sinne nachzuweisen, da zwischen Schulabgängern und effektiver Ausbildungsplatznachfrage eine erhebliche Lücke klaffte; für Abiturienten spielte die betriebliche Berufsausbildung verglichen mit der Studienaufnahme damals eine vergleichsweise geringere Rolle und Hauptschulabsolventen verzichteten seinerzeit wegen der damals auch für Unqualifizierte günstigen Arbeitsmarktbedingungen gänzlich auf eine berufliche Bildung. Anders als in den Regionalanalysen der 80er Jahre wurde deshalb auch nicht gefragt, wieviel Ausbildungsplätze in einer bestimmten Region fehlen, sondern danach, wie weit die an verschiedenen Indikatoren gemessene regionale Versorgungssituation vom Bundesdurchschnitt abwich. Ausdrücklich wurde von der Annahme ausgegangen, "daß die für das Bundesgebiet insgesamt festgestellte Situation gewissermaßen als 'Normalsituation' gelten kann" (SCHWARZ/STOOS 1973: 130).¹⁾

Wo die Versorgungsindikatoren um 15 bzw. 30 % nachteilig vom Bundesdurchschnitt abwichen, wurde dann – ganz dem damaligen bildungspolitischen Zeitgeist folgend – von regionaler Ungleichheit der beruflichen Bildungschancen gesprochen.²⁾ Herstellung von Chancengleichheit in der Berufsausbildung wurde primär nicht in der Beseitigung eines Ausbildungsstellenmangels gesehen, sondern in der Schaffung eines beruflich hinreichend differenzierten Ausbildungsplatzangebotes, das den Schulabgängern in allen Regionen der Bundesrepublik die gleichen Möglichkeiten zur Auswahl einer ihren Interessen und Neigungen entsprechenden beruflichen Bildung garantieren würde. Aus der

1) Von der Annahme "Normalität des Bundesdurchschnittes" mußte sich die regionale Berufsbildungsforschung spätestens Mitte der 70er Jahre verabschieden, als sich die Schere zwischen der deutlich gestiegenen Ausbildungsplatznachfrage einerseits und dem seit 1970 dramatisch gesunkenen Ausbildungsplatzangebot andererseits unübersehbar geöffnet hatte.

2) Dieses relative, jeweils am Bundesdurchschnitt gemessene Versorgungskonzept hat später in den Regionalkapiteln des Bundesberufsbildungsberichtes in Form der sogenannten Strukturindices seine Fortsetzung gefunden. Auch die Idee, die regionale Versorgungssituation durch mehrere Indikatoren für Schulabgänger, erreichte allgemeinbildende Schulabschlüsse, Ausbildungsplatzangebot, unbesetzte Ausbildungsstellen sowie die berufliche Konzentration des Ausbildungsplatzangebotes zu beschreiben, ist also nicht neu.

ostwestfälischen Perspektive sei als Randnotiz vermerkt, daß das IAB in den Arbeitsamtsbezirken Herford, Bielefeld und Detmold 1969 für Jungen eine bundesdurchschnittliche Ausbildungsstellensituation diagnostizierte und den Arbeitsamtsbezirk Herford für Mädchen sogar als überbundesdurchschnittlich einstuft. Lediglich im Arbeitsamtsbezirk Paderborn war die Ausbildungsstellensituation sowohl für Jungen wie für Mädchen höchst problematisch.

Kernfrage der IAB-Studie von 1973 war, "in welchem Ausmaß Berufswahlmöglichkeiten dadurch beschnitten werden, daß für bestimmte Ausbildungsgänge nur in einzelnen Regionen Ausbildungskapazitäten im dualen System vorhanden sind" (SCHWARZ/STOOSS 1973: 127). *Eingeschränkte Berufswahlmöglichkeiten* wurden in Flächenregionen und in Gebieten mit einseitiger Wirtschaftsstruktur diagnostiziert. Wegen der engen Anbindung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes an die Erwerbstätigkeit konnten regionale Konzentrationserscheinungen angesichts der Standortgebundenheit bestimmter Branchen eigentlich nicht überraschen. Das z.B. Keramiker und Glasmacher auch schon damals sehr stark im oberfränkischen Raum ausgebildet wurden, liegt ebenso nahe, wie es abwegig gewesen wäre, Bergleute in Bremen und Matrosen in Meschede auszubilden. Das Spannungsverhältnis zwischen regionaler und beruflicher Mobilität an der Schwelle I wurde zwar durchaus gesehen, aber analytisch unbefriedigend durchdrungen. Aus dieser Standortkonzentration bestimmter Branchen und nicht etwa aus den Grundbedingungen des dualen Systems heraus folgt zwangsläufig, "daß nicht von allen Wohnorten der Bundesrepublik Deutschland aus alle bzw. auch nur die meisten Ausbildungsgänge im täglichen Pendelverkehr erreichbar sind" (SCHWARZ/STOOSS 1973: 139).

Wenn aber die Gleichheit der Berufsausbildungschancen nicht durch tägliches *Bildungspendeln* zu realisieren ist, dann bleibt nur die Möglichkeit, dorthin zu ziehen, wo der Wunschberuf erlernt werden kann. Eine solche *Bildungswanderung* im Alter von 15 bis 16 Jahren nach Abschluß der allgemeinbildenden Schule hielt das IAB jedoch für pädagogisch und gesellschaftlich unzumutbar, was nach Einführung eines zehnten Pflichtschuljahres und eines beruflichen Grundbildungsjahres ganz anders zu beurteilen sei, weil die Jugendlichen dann im Alter von 17 oder 18 Jahren eine betriebliche Ausbildung aufnehmen würden. So lange dieses nicht realisiert sei, sei den Jugendlichen in Gebieten mit beruflich konzentriertem Ausbildungsangebot wegen eingeschränkter Alternativen häufig verwehrt, ihre Wunschausbildung zu beginnen. Angesichts des heutigen Durchschnittsalters der Absolventen der Sekundarstufe I und erst recht der an einer betrieblichen Berufsausbildung interessierten Abiturienten kann regionale Immobilität für sich

genommen keine eingeschränkte Ausbildungsberufswahl mehr begründen.³⁾

Interessant ist auch der Vergleich mit dem Hochschulbereich, der an dieser Stelle vom IAB gezogen wurde. Erstaunlicher – und zugleich abwegigerweise wurde nämlich behauptet, daß eine derartige Einschränkung des Ausbildungsspektrums den an einem Studium interessierten Jugendlichen im Hochschulbereich nicht zugemutet werde (SCHWARZ/STOOS 1973: 128). Selbst heute, wo die Regionalisierung im Hochschulbereich soweit vorangetrieben ist wie nie zuvor, setzt die Wahl bestimmter Studiengänge eine Bildungswanderung für die Interessenten voraus. Die Zumutbarkeit der Bildungswanderung hängt also nicht davon ab, ob eine Berufsausbildung im dualen System oder im Hochschulsystem erfolgt, sondern davon, wie man die altersadäquate Belastbarkeit oder auch den Gewinn für die Persönlichkeitsentwicklung beurteilt. Ausbildungsplätze an jedem Ort – wie immer dieser regional auch abzugrenzen sein mag – können weder für jeden Splitterberuf des dualen Systems noch für jedes Orchideenfach an den Hochschulen vorgehalten werden.

Theoretisch zukunftsweisend war, daß bereits in diesen frühen IAB-Studien Aspekte der *anschließenden Erwerbstätigkeit* in die Analyse miteinbezogen wurden, was später als sogenannte 2. Schwelle bezeichnet wurde. So wurde festgestellt, daß die 13 Berufsgruppen mit hoher regionaler Konzentration der Ausbildungsangebote zugleich auch hinsichtlich der Erwerbstätigkeit stark auf einen einzigen bzw. wenige Wirtschaftszweige konzentriert seien, hohe Ungelerntenanteile aufwiesen, bei einem Berufswechsel eine im allgemeinen geringe Kenntnisverwertbarkeit mit sich brächten und zudem auch zahlenmäßig geschrumpft seien. Alles in allem sei das Beschäftigungsrisiko in den regional konzentrierten Ausbildungsberufen höher und das Ausbildungsinteresse der Jugendlichen an ihnen geringer.

Zwischen der empirisch fundierten Analyse und den darauf aufbauenden Therapievor schlägen des IAB bestand jedoch eine logische Lücke. Es bleibt unerfindlich, warum das schon unter den damaligen Vollbeschäftigungsbedingungen als beruflich eher perspektivlos eingeschätzte, regional konzentrierte Ausbildungsangebot auch noch Interessenten aus anderen Regionen, in denen diese Ausbildungsgänge nicht angeboten wurden, zugänglich gemacht werden sollte. Die Forderung, potentielle Ausbildungswanderer zuvor über die ihnen in ihren Heimatregionen später offen stehenden Erwerbsmöglichkeiten zu informieren, konnte angesichts der gegebenen Voraussetzungen nur darauf hinauslaufen, ihnen von der Bildungswanderung abzuraten. Wenig sinnvoll war auch die Forderung, ergän-

3) Der vor kurzem vom jetzigen Bundesminister für Bildung und Wissenschaft lancierte Vorschlag, Auszubildenden mit einer nicht unbeträchtlichen Ausbildungsvergütung sei eine regionale Mobilität genauso wie Studenten ohne ein vergleichbares Studentengehalt zuzumuten, ist also nicht so originell.

zende Maßnahmen der regionalen Förderungs- und Wirtschaftspolitik zu ergreifen, um den ausgebildeten Fachkräften entsprechende Arbeitsmöglichkeiten als Erwachsene zu sichern, wo doch diese Ausbildungsberufe von einem überdurchschnittlichen Beschäftigungsrisiko betroffen waren (SCHWARZ/ STOOSS 1973: 139).

Ein Therapievorschlag des IAB zielte auf ein in allen Regionen anzubietendes *Standardsortiment* breit verwertbarer, *flexibler dualer Ausbildungsgänge*. Damit wurden die seinerzeit in Entwicklung befindlichen Ideen der Flexibilitätsforschung für die Regionalanalyse des Berufsbildungssystems nutzbar gemacht. "Ausgangspunkt für solche Überlegungen ist, daß die dualen Ausbildungsgänge, Fertigkeiten und Kenntnisse vermitteln müßten, die in allen Regionen an einer Mindestzahl unterschiedlicher Erwachsenenarbeitsplätze verwertet werden können. Dies setzt voraus, daß solche Ausbildungsinhalte ausgewählt werden, die nicht eng auf eine einzige spezifische Erwachsenentätigkeit zugeschnitten sind" (SCHWARZ/STOOSS 1973: 139). Auf den Ergebnissen der Substitutions- und Deckungsanalysen aufsetzend wurde insbesondere eine flächendeckende Ausbildung in den Bauberufen, den Schlosserberufen und den kaufmännischen Büroberufen empfohlen. Abgesehen davon, daß das spätere Schicksal der Bauwirtschaft belegt, daß berufliche Flexibilität allein den Niedergang ganzer Berufe nicht zu kompensieren vermag, paßt auch hier die Therapie nicht zur Diagnose. Von den 21 Arbeitsamtsbezirken, die in den 3 Berufsfeldern zusammengenommen ein Ausbildungsplatzdefizit aufwiesen, waren lediglich drei mit einem regional konzentrierten Ausbildungsplatzangebot belastet. Mit anderen Worten: so berechtigt die Forderung nach einem regional breit gestreuten, beruflich flexiblen Ausbildungsangebot ist, so wenig konnte sie zum Abbau eines regional konzentrierten Ausbildungsplatzangebotes beitragen.

Nicht unerwähnt bleiben sollte aber auch, daß bereits Anfang der 70er Jahre *geschlechtsspezifische Disparitäten* bekannt waren, die erst viel später unter dem Stichwort "Mädchen in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen" berufsbildungspolitisch bearbeitet wurden. Genauso wie heute wurde erkannt, daß die Überwindung traditioneller Vorstellungen über Berufsrollen sowohl ein breiteres fachliches Angebot an Ausbildungsgängen für Mädchen zugänglich machen würde und gleichzeitig dem schon damals beklagten Facharbeitermangel entgegengewirken könne. Auch die Frage, wie die Mädchen auf ein derartig geändertes Angebot reagieren würden, wurde aufgeworfen (SCHWARZ/STOOSS 1973: 126).

Schließlich ist auch die Erkenntnis, daß die Milderung der genannten Ungleichheiten beruflicher Bildungschancen nicht nur eine langfristige Planung, sondern auch eine enge Kooperation zwischen den für die Beschäftigungspolitik, die Bildungspolitik und die regionale Wirtschaftsförderung zuständigen Instanzen voraussetze (SCHWARZ/ STOOSS

1973: 121, 136), kein Produkt der Arbeitsmarkt- und Ausbildungskrise seit Ende der 70er Jahre; vielmehr wurde sie bereits in einer Zeit ausgeprägter Überbeschäftigung formuliert.

3. Berufliche Fehlstrukturierung im Mittelpunkt der Finanzierungsreformdiskussion

Mit dem für die bildungsökonomische Berufsbildungsforschung in der Bundesrepublik Deutschland bahnbrechenden Abschlußbericht der Sachverständigenkommission "Kosten und Finanzierung der außerschulischen beruflichen Bildung" wandelte sich die Sichtweise der Regionalproblematik im Berufsbildungssystem. Die personale Konzeptualisierung regionaler *Chancengleichheitsdisparitäten* wurde abgelöst vom systemischen Disparitätskonzept der beruflichen *Fehlstrukturierung* zwischen dualem System einerseits und Beschäftigungssystem andererseits. Individuelle Chancenungleichheiten insbesondere zwischen den Geschlechtern sowie in Abhängigkeit von der jeweiligen schulischen Vorbildung der Auszubildenden wurden von der Sachverständigenkommission zwar ebenso gesehen wie regionale Strukturverzerrungen im betrieblichen Berufsbildungsangebot (SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION 1974: 246, 253); auch wurde die Notwendigkeit anerkannt, regionale Ungleichheiten der beruflichen Bildungschancen auf jeden Fall abzubauen (SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION 1974: 285).

Da das Berufsbildungsangebot jedoch nicht zuletzt in Beziehung zu den späteren Beschäftigungsmöglichkeiten zu sehen sei, verschiebe sich die regionale Disparität bei einem regional ausgeglichenen Angebot an Ausbildungsplätzen an die Schwelle II, wenn der lokale Arbeitsmarkt die Absolventen solcher aus Chancengleichheitsgründen über den regionalen Nachwuchsbedarf hinaus ausgebauten Bildungsgänge anschließend nicht aufnehme. Auch gäbe es keine geeigneten systemimmanenten Instrumente, die regionalen Ungleichheiten im Rahmen der vorgeschlagenen Fondfinanzierung auszugleichen. Stattdessen griff die Sachverständigenkommission (1974:286) auf die bereits erwähnten Lösungsvorschläge des IAB zurück, indem sie eine gezielte finanzielle Förderung der regionalen Mobilität der Auszubildenden, des Berufsgrundbildungsjahres und überbetrieblicher Ausbildungsstätten in einzelnen Regionen vorschlug. Insgesamt ist nicht zu übersehen, daß die Analyse der Sachverständigenkommission wie auch die Empfehlungen zur Ausgestaltung der Fondfinanzierung die Probleme der Qualität der betrieblichen Ausbildung und ihrer besseren beruflichen und sektoralen Abstimmung mit dem Beschäftigungssystem als eindeutig prioritär gegenüber regionalen Disparitäten einstufte.

4. Identifikationsversuche von Problemregionen der beruflichen Bildung

In der ersten Hälfte der 70er Jahre ging die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze, von denen im Jahrzehnt davor ein Großteil nicht besetzt werden konnte, stark zurück (Abb. 1; vgl. auch DERENBACH 1984: 22), während die Zahl der besetzten Ausbildungsplätze von 1970 bis 1975 etwa bei jährlich 450 Tsd. bis 460 Tsd. stagnierte (KÜHLEWIND, MERTENS, TESSARING 1976: 36f.; BBB BUND 1979: 9). Trotz des folgenden Wiederanstiegs der neuabgeschlossenen Ausbildungsverträge von 1976 bis 1980 hatte sich die Lücke zu den gleichzeitig stark ansteigenden Schulabgängerzahlen soweit geöffnet, daß nunmehr nicht nur eine noch stärkere regionale Einschränkung des Ausbildungsberufswahlspektrums⁴⁾, sondern ein absoluter Mangel an Ausbildungsplätzen in bestimmten Regionen zu befürchten war. Im Berufsbildungsbericht 1979 wurde erstmals die Frage aufgeworfen, ob bestimmte Regionen als *Problemregionen* der beruflichen Bildung anzusehen seien (S. 33). Zurecht wies die Bundesregierung darauf hin, dies sei von der Auswahl der Merkmale und deren kritischen Schwellenwerten abhängig.

Methodisch abwegig war jedoch die Behauptung, daß die Anzahl der ermittelten Problemregionen mit der Anzahl der Problemindikatoren abnehme. Dahinter stand offenbar eine ganz bestimmte Vorstellung von der Konstruktion eines Gesamtindikators als logische Schnittmenge der Einzelindikatoren. Dieses Aggregationsverfahren ist aber nur eines unter vielen denkbaren.⁵⁾ Diese methodischen Herausforderungen nahm das Bundesinstitut für Berufsbildung im selben Jahr an und legte ein wesentlich elaborierteres Konzept "Zur Abgrenzung berufsbildungspolitischer Problemregionen" (KAU 1979) vor, worauf ich gleich noch einmal zurückkomme.

Berufsbildungspolitisch interessant ist es, daß die Bundesregierung 1979 als Hauptindikator regionalstruktureller Engpässe im Ausbildungsstellenmarkt die in den einzelnen Arbeitsamtsbezirken ermittelten *Angebots-Nachfrage-Relationen* (ANR) i.S. der Legaldefinition des § 2 APlFG einführte (S. 33, 73f.), den dort genannten absoluten Schwellenwert eines 12,5 %-igen Überangebots auf Bundesebene jedoch nicht als Maßstab für die Abgrenzung von Problemregionen heranziehen mochte. Sie hätte dann

4) 30 der 37 Arbeitsamtsbezirke, in denen 1976 das Ausbildungsplatzangebot gemessen an den Schulabgängern um mehr als 15 % unter dem Bundesdurchschnitt blieb, gehörten allerdings auch 1969 schon zu dieser Gruppe (BBB BUND 1977: 20). Auch 1978 hatte sich nichts an der bereits aus der erwähnten IAB-Studie für 1969 bekannten Tatsache geändert, daß die Ausbildungsberufsstrukturen in den Arbeitsamtsbezirken Bielefeld, Detmold und Herford vergleichsweise sehr wenig, im Arbeitsamtsbezirk Paderborn hingegen sehr massiv vom Bundesdurchschnitt abwich (BBB BUND 1978: 42f.).

5) Die andere Extremvorstellung sieht den Gesamtindikator als logische Vereinigungsmenge aller Einzelindikatoren. Bei diesem nicht sehr sinnvollen Verfahren besteht die gegenteilige Tendenz, mit jedem zusätzlichen Problemmerkmal die Zahl der Problemregionen zu erhöhen.

sämtliche Arbeitsamtsbezirke ausnahmslos zu Problemregionen erklären müssen.⁶⁾ Es ist hinlänglich bekannt, daß dies mit dem seit 1979 klar erkennbaren politischen Unwillen, die Finanzierungsregelungen des APIFG per Rechtsverordnung auszulösen, kollidiert hätte.⁷⁾ Statt dessen benutzte der Berufsbildungsbericht die Methode der Strukturindices, die die relativen Abweichungen der regionalen von der bundesdurchschnittlichen Angebots – Nachfrage – Relation ausdrücken. Die 67 unter dem ohnehin schon unbefriedigenden Bundesdurchschnitt liegenden Arbeitsamtsbezirke mochte die Bundesregierung aber ebenfalls nicht als Problemregionen etikettieren; das Verfahren diene vielmehr nur dem interregionalen Vergleich.

Der *Verzicht auf die Finanzierungsregelung* des APIFG ist aber nicht nur für die jüngste Geschichte der Berufsbildungspolitik, sondern auch der regionalen Berufsbildungsforschung bedeutsam gewesen. Das APIFG sah nämlich auf der Seite der Mittelvergabe die Berücksichtigung besonderer regionaler Gegebenheit für die Gewährung finanzieller Hilfen an Ausbildungsbetriebe vor (RITTER 1978). Dies hätte mit großer Sicherheit erhebliche Forschungsanstrengungen freigesetzt, um zu sachlich begründeten, objektivierbaren und u.U. gerichtlicher Nachprüfung standhaltenden Regionalkriterien zu kommen. Die vor allem vom Bundesinstitut für Berufsbildung weiter verfolgten Bemühungen um aussagekräftigere Regionalindikatoren haben anerkennenswerte Fortschritte gezeitigt; dennoch bleibt die ex post nicht beantwortbare Frage reizvoll, ob die "Finanzierungsf Faust im Nacken" nicht auch der regionalen Berufsbildungsforschung förderlich gewesen wäre. So blieb der berufsbildungspolitische Stellenwert der Regionalanalysen in den folgenden Jahren darauf beschränkt, im Rahmen der sog. regionalen Ausbildungsplatzkonferenzen die Politik der "moral suasion" gegenüber den für das Ausbildungsplatzangebot vor Ort Verantwortlichen datenmäßig zu unterfüttern.

Die weitere Entwicklung der Regionalanalysen in den Berufsbildungsberichten des Bundes in den 80er Jahren läßt sich vereinfacht als eine *zunehmende Ausdifferenzierung von Indikatoren* bei gleichzeitiger weiterer Zurücknahme wertender Aussagen über regionale Problemlagen an der Schwelle I charakterisieren. 1980 wurden erstmals Komponenten in die Regionalanalyse aufgenommen, mit denen die Angebots – und Nachfrageentwicklung besser erklärt werden sollte. Mit Hilfe dieser Indikatoren wurden dann die Arbeitsamtsbezirke in strukturell ähnliche Regionen gruppiert. Da sowohl die Indikatoren wie auch das Gruppierungsverfahren in den folgenden Jahren mehrfach geändert wurde, ist die

6) Am "unproblematischsten" war 1978 der Arbeitsamtsbezirk Göttingen mit einer ANR von 109. In den vier ostwestfälischen Arbeitsamtsbezirken lag das globale Angebot an Ausbildungsplätzen geringfügig über der Nachfrage und damit in der Relation leicht über dem Bundesdurchschnitt.

7) Nachdem die Bundesregierung 1977 massiv mit der Erhebung der Berufsausbildungsabgabe gedroht hatte, vermied sie 1978 übergangsweise jede Stellungnahme, um ab 1979 den § 2 APIFG in höchst freihändiger Form zu interpretieren.

zeitliche Entwicklung der relativen regionalen Belastung der einzelnen Arbeitsamtsbezirke an der Schwelle I anhand der Berufsbildungsberichte sehr schwer nachvollziehbar.

In den Berufsbildungsberichten 1983 und 1984 wurde letztmalig dezidiert von Problemregionen gesprochen und der Versuch unternommen, diese zu identifizieren. Im Sinne des inzwischen außer Kraft gesetzten Ausbildungsplatzförderungsgesetzes waren damals sämtliche Arbeitsamtsbezirke nach wie vor Problemregionen, da sie keinen 12,5 % – igen Angebotsüberhang erreichten.⁸⁾ Indem die 12,5 % Norm des APIFG, die nun nicht mehr verbindlich war, fallengelassen wurde und stattdessen Arbeitsamtsbezirke, in denen das Angebot mindestens so groß war wie die Nachfrage, für unbelastet erklärt wurden, konnte zunächst ein Fünftel aller Arbeitsamtsbezirke "entproblematisiert" werden. Durch sukzessive, von der Schnittmengenlogik geleitete Hinzunahme dreier weiterer Indikatoren (Quote der jugendlichen Arbeitslosen, Quote der nichtqualifizierten Jugendlichen und Quote der jugendlichen Ausländer) rutschten immer mehr Arbeitsamtsbezirke aus der Problemzone, bis schließlich lediglich 17 Arbeitsamtsbezirke als besondere Problemregionen übrig blieben (BBB BUND 1983: 33–37). Auch daß im Berufsbildungsbericht des folgenden Jahres 1984 nur noch 12 Regionen als Problemgebiete ausgewiesen wurden, war keine Folge einer tatsächlichen Verbesserung in diesen besonders schlecht versorgten Regionen, sondern Resultat des methodischen Kniffs, als fünften Indikator die Quote der Hochschulberechtigten hinzuzunehmen (Abb. 2). Hierdurch wurden jetzt 5 Arbeitsamtsbezirke nicht mehr zu den Problemregionen gerechnet (Duisburg, Iserlohn, Ludwigshafen, Aschaffenburg, Nürnberg) die bei gegenüber 1983 unveränderter Bildung des Gesamtindikators auch 1984 zu den Problemregionen hätten gezählt werden müssen.

Auf diese Schwäche des Schnittmengenverfahrens hatte KAU bereits 1979 in seiner Methodenstudie zur Abgrenzung berufsbildungspolitischer Problemregionen hingewiesen (KAU 1979: 8). Er hatte als Alternative zum Schnittmengenverfahren die Bildung eines *integrierten Gesamtindikators* vorgeschlagen (Abb. 3), der natürlich die grundsätzlichen Mängel und Probleme, die aus der breiten Methodendiskussion um die Sozialindikatoren bekannt sind, auch nicht aus der Welt zu schaffen vermag (Auswahl der geeigneten Indikatoren, unvollständige Abbildung des eigentlich gemeinten, aber nicht beobachteten Phänomens, additive oder multiplikative Verknüpfung der Einzelindikatoren, politisch normative Entscheidung über die Gewichte, mit dem die Einzelindikatoren in den Ge-

8) In dem bis dahin günstigsten Jahr 1980 wurde dieser Angebotsüberhang in 11 süddeutschen Arbeitsamtsbezirken erreicht.

samtindikator eingehen etc.).⁹⁾

Zwei wesentliche Vorteile des von KAU vorgeschlagenen Gesamtindikators liegen jedoch auf der Hand: Das kardinale Skalenniveau erlaubt Aussagen darüber, wie gut bzw. schlecht eine Region im Vergleich zu anderen darsteht, während das Schnittmengenverfahren lediglich zu einer dichotomen Gruppierung in Problemregionen und Nichtproblemregionen führt; zweitens läßt sich nachvollziehen, mit welchem be- oder auch entlastenden Gewicht die einzelnen Indikatoren zur Problemlage beitragen. Da der Gesamtindikator selbst eine dimensionslose und sachlich nicht interpretierbare Größe darstellt, läßt sich der Schwellenwert, jenseits dessen die Zone der Problemregionen liegt, nur dezisionistisch bestimmen.¹⁰⁾

Bemerkenswert am Gesamtindikator von KAU ist schließlich, daß der in den eingangs erwähnten Studien des IAB analysierte Aspekt berufsstruktureller Einseitigkeiten in bestimmten Regionen in Form eines Ähnlichkeitskoeffizienten mit in den Gesamtindikator einging.

Seit dem Berufsbildungsbericht 1985 wurde der Hauptindikator Angebots–Nachfrage–Relation von einer Vielzahl sogenannter *Ergebnis– und Ergänzungsindikatoren* ummantelt. Die clusteranalytische Gruppierung in Gebietsgruppen löste nunmehr den Ausweis von Problemregionen ab. Die Bewertung der regionalanalytischen Befunde wurde ebenso wie die daraus abzuleitenden Maßnahmen an die Regionen verwiesen. Die Berufsbildungsberichte von 1985 bis heute sind unter regionalanalytischen Gesichtspunkten als eine *Problemdelegation von den Zentralinstanzen nach unten* zu interpretieren.

5. Von der Kritik der Angebots–Nachfrage–Relationen zu regionalen Berufsbildungsbilanzen

Zu Beginn der 80er Jahre wurde die methodische Kritik am regionalanalytischen Konzept der Berufsbildungsberichterstattung auf Bundesebene immer lauter. Diese richtete

9) An einem Beispiel aus dem Alltagsleben hatte KAU die entscheidungslogische Sinnhaftigkeit der Konstruktion von Indikatorbündeln sehr anschaulich gemacht. Gerade dieses Beispiel macht aber auch deutlich, daß sich eine Wenn–Dann–Logik in einer linearen Gesamtindikatorfunktion nur sehr unvollkommen abbilden läßt, da sie Kompensationseffekte zwischen Einzelindikatoren zuläßt, obwohl sie nicht immer sinnvoll sind.

10) Auch hier sei nur am Rande erwähnt, daß die empirische Analyse mit Daten aus den Jahren 1976 bis 1978 die ostwestfälischen Arbeitsamtsbezirke im günstigsten Quintil der Gesamtindikatorverteilung ansiedelte.

sich insbesondere gegen die Angebots–Nachfrage–Relation, deren zwei Bestandteile sowohl im Ausbildungslatzförderungsgesetz wie auch im Berufsbildungsförderungsgesetz als Summe der neuabgeschlossenen Ausbildungsverträge sowie der unbesetzten Ausbildungsplätze bzw. als Summe der neuabgeschlossenen Ausbildungsverträge und der noch nicht vermittelten Bewerber definiert worden war. Gegen die Angebots–Nachfrage–Relation wurde schon vorher eingewandt, daß die in ihr enthaltenen Ungleichgewichtssignale – unbesetzte Ausbildungsplätze und unversorgte Bewerber – durch die realisierte Größe der neuabgeschlossenen Ausbildungsverträge quantitativ stark dominiert wird. Als eine der Ursachen wurde erkannt, daß die beiden Plangrößen nur insoweit das Marktgeschehen wiederzugeben vermöchten, wie es bei der Arbeitsverwaltung registriert wird; m.a.W.: da die *Einschaltquoten* auf der Angebots– und auf der Nachfrageseite als deutlich unter 100 % liegend angenommen wurden, mußte das tatsächliche Angebot sowie die tatsächliche Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt zwangsläufig unterschätzt werden. Diese methodische Schwäche der Angebots–Nachfrage–Relation wurde in dem Maße zu einer handlungsstrategischen Hypothek, wie zu vermuten war, daß sich die nicht versorgten Ausbildungsplatzbewerber eines Jahrgangs in den Folgejahren zu einer grauen Nachfragekomponente von nicht bei den Arbeitsämtern registrierten *Altnachfragern* kumulierten.

Unabhängig von der aus den Problemen der Einschaltquoten herrührenden Kritik an der Angebots–Nachfrage–Relation war aber schon seit den eingangs erwähnten Arbeiten des IAB bekannt, daß die Zahl der Ausbildungsplatzbewerber als quasi manifeste Nachfrage die engstmögliche Abgrenzung der Ausbildungsplatznachfrage überhaupt darstellte. Dem stand von Anfang an das sogenannte *Versorgungskonzept* als latente Nachfrage gegenüber, die sich aus den Schulabgängern des laufenden Jahres zusammensetzte. Anfangs der 70er Jahre wurden dabei nur die Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen der Sek. I als potentielle Nachfrager betrachtet. Während den regionalen Angebots–Nachfrage–Relationen entgegengehalten wird, daß in ihnen die Nachfrage nach dualer Berufsausbildung durch präventiven Ausbildungsverzicht und längeres Verweilen im vollzeitschulischen Bereich infolge regionalen Ausbildungsplatzmangels verzerrend unterschätzt wird – was auf die regionalen ANR nivellierend wirkt – bringt das "Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen in Prozent der Schulabgänger" die regionalen Versorgungsdisparitäten verhaltensneutral zum Vorschein DERENBACH (1983: 164 und 1984: 28). Verhaltensneutralität ist aber theoretisch nur dann gegeben, wenn das Ausbildungsplatzangebot auf die primär an einer betrieblichen Berufsausbildung interessierten Schulabgänger bezogen wird. Diese Informationen liegen in den Schulabgängerbefragungen einiger Bundesländer zwar prinzipiell vor, wurden aber für die regionale Berufsbildungsforschung bisher kaum verwertet.

Mit der gewachsenen Attraktivität des dualen Systems auch für andere Nachfragergruppen wurde der Nachfragebegriff im Laufe der letzten 15 Jahre immer weiter ausgedehnt. Im Berufsbildungsbericht 1987 wird die sogenannte regionale Nachfrage, die exakter als *regionales Nachfragepotential* zu kennzeichnen wäre, sehr extensiv gefaßt, indem sie neben den Schulabgängern des Sekundarbereichs I auch die Schulabgänger mit Fachhochschul- und Hochschulreife, die Schulabgänger aus berufsbildenden Schulen, die Altnachfrager in Form der Bewerber aus früheren Schulentlaßjahrgängen und schließlich die Teilnehmer an abgeschlossenen berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit mit einbezieht. Um nur einen flüchtigen Eindruck der quantitativen Relevanz der unterschiedlichen Abgrenzungen zu geben, seien die Werte für das Bundesgebiet im Jahre 1987 genannt: Die Gesamtnachfrage im Sinne der mehrfach erwähnten Legaldefinition belief sich am 30.9.1987 auf 680 Tsd. Jugendliche, die Zahl der Schulabgänger aus dem Sekundarbereich I betrug 677 Tsd., während sich das regionale Nachfragepotential auf mehr als das doppelte, nämlich auf 1,5 Mill. belief.

Mit diesem Nachfragepotentialkonzept haben sich die Berufsbildungsberichte des Bundes zumindestens in ihrem Tabellenanhang der Nachfrageseite der sogenannten *Berufsbildungsbilanzen*, wie sie vom Bundesinstitut für Berufsbildung Anfang der 80er Jahre entwickelt wurden, weitgehend angenähert (KAU 1983). Das Konzept der Berufsbildungsbilanzen, das insbesondere vom Deutschen Gewerkschaftsbund aufgegriffen wurde, läßt sich von der berufsbildungspolitischen Norm leiten, alle Jugendlichen mit einer schulischen, hochschulischen oder betrieblichen Berufsausbildung zu versorgen.¹¹⁾ Durch möglichst vollständige Erfassung aller Nachfrage- und Angebotskomponenten und deren Saldierung ergibt sich in den Berufsbildungsbilanzen auf Bundesebene wie auch für Angebotskomponenten und deren Saldierung ergibt sich in den Berufsbildungsbilanzen einzelne Regionen als Residualgröße die Zahl der nicht mit beruflicher Bildung in diesem weitgefaßten Sinne versorgten Jugendlichen. Sie ist die strategische Zielvariable der Berufsbildungsbilanzen. Abb. 4 zeigt die Berufsbildungsbilanz 1985 für Duisburg.

Gerade das Bemühen, mit Berufsbildungsbilanzen die Ausbildungsplatznachfrage und das Ausbildungsplatzangebot für alle infrage kommenden Personengruppen lückenlos darzustellen, macht es notwendig, angesichts der Lückenhaftigkeit der statistischen Datenbasen mit Schätzwerten für eine ganze Reihe von Bilanzpositionen zu operieren. Auf der Nachfrageseite gilt dies insbesondere für die sogenannten Altnachfrager aus den Vorjahren, bei denen nur aus stichprobenartigen Befragungen bekannt ist, in welchem Umfang sie tatsächlich noch an einer Berufsausbildung interessiert sind.

11) Erstmals dargelegt im Minderheitsvotum der Beauftragten der Arbeitnehmer und des Landes Bremen zur Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zum Berufsbildungsbericht 1982.

Dieser in der berufsbildungspolitisch interessierten Öffentlichkeit unter den Schlagworten "Ausbildungswilligkeit" und "Ausbildungsfähigkeit" geführte Streit spiegelt ein tatsächlich bestehendes modelltheoretisches Dilemma der Berufsbildungsbilanzen. Faßt man Nachfrage als eine sozialwissenschaftliche *Verhaltensgröße* auf, dann sind hier in der Tat nur die geschätzten Werte für die ausbildungsinteressierten Jugendlichen zu verwenden; versteht man sie jedoch als Sollwerte gemäß einer *berufsbildungspolitischen Norm* "Ausbildung für alle" dann wären die in den Vorjahren unversorgten Jugendlichen unabhängig von ihrem Interesse an einer Ausbildung zu berücksichtigen. Wie unmittelbar einsichtig ist, wirkt sich die engere bzw. weitere Definition der Nachfragegrößen sowohl quantitativ wie auch konzeptionell auf die Residualgröße der Berufsbildungsbilanz aus. In der restriktiven Nachfragedefinition gibt die Residualgröße lediglich die in der Berichtsperiode unversorgten, aber prinzipiell ausbildungswilligen Jugendlichen an, während in der weit gefaßten, normativen Nachfragedefinition die Residualgröße sämtliche Jugendlichen enthält, die eigentlich mit einer beruflichen Ausbildung hätten versorgt werden müssen.

Diese berufsbildungspolitisch brisante Residualgröße in den Berufsbildungsbilanzen hat jedoch noch weitere Schwächen. Während üblicherweise in Bilanzen der Saldo sowohl auf der Haben – wie auf der Sollseite auftreten kann, ist er in der Berufsbildungsbilanz definitionsnotwendig "rechtslastig". Da die Angebotsseite ebenfalls personenbezogen, und nicht ausbildungsplatzbezogen definiert ist – wobei unter Ausbildungsplätzen hier auch die schulischen, hochschulischen und außerschulischen Ausbildungsplätze hinzuzurechnen sind – muß der Saldo der Berufsbildungsbilanz zwangsläufig in Form unversorgter Bewerber auf der rechten Bilanzseite auftauchen. Dies liegt daran, daß die Angebotsseite letztlich nur das realisierte, nicht jedoch das geplante Angebot enthält. So weist KAU (1983: 157) zurecht darauf hin, daß dem Nachfragepotential auf der rechten Seite eigentlich ein Ausbildungspotential gegenüberstehen müßte, das auch die unbesetzten, gemeldeten bzw. nichtgemeldeten betrieblichen Ausbildungsplätze sowie die freien Kapazitäten im schulischen – und wie zu ergänzen wäre – im hochschulischen Bereich enthalten müßte. Daraus folgt, daß die *Residualgröße* der Berufsbildungsbilanz trotz ihrer Nachfrage – Angebots – Terminologie *nicht als Nachfrageüberhang* interpretiert werden kann.

Während die Residualgröße in den laufenden Regionaldokumentationen des Bundesinstituts für Berufsbildung (MENK/BROSI 1986) wertneutral als "Jugendliche derzeit ohne Ausbildung" beschrieben wird, ist diese Größe von gewerkschaftsnahen Berufsbildungsforschern (KESSLER/STRAKELJAHN 1987: 85–99) in "Bewerber ohne Ausbildungsplatz" umgedeutet worden. Damit wird der falsche Eindruck erweckt, als sei die Residualgröße Ausdruck einer Ausbildungslücke *im dualen System*. Dieser Kritik begegnet der DGB (1986: 75) mit dem Hinweis, daß es ihm um die gemeinsame Verantwortung von Betrieben *und Staat* für die berufliche Ausbildung gehe. Wenn aber mit dem Ausweis der Residualgröße nicht intendiert ist, diese durch zusätzliche, im dualen System

neu abzuschließende Ausbildungsverträge zu drücken, dann muß präzisiert werden, welche außer dualen Ausbildungskapazitäten in dem Umfang heraufgefahren werden sollen, daß eine Glattstellung der Berufsbildungsbilanz ohne Restposten erreicht wird.

Daß es sich hierbei nicht nur um ein instrumentelles, sondern auch normatives Defizit des Berufsbildungsbilanzkonzepts handelt, wird deutlich, wenn man sich vor Augen hält, daß die vom DGB für 1987 auf 267.000 geschätzte Zahl der Jugendlichen ohne derzeitige Ausbildung (BBB BUND 1988) alternativ dadurch hätte zum Verschwinden gebracht werden könnte, daß – um zwei hypothetische Extremfälle zu nennen – die Zahl der Studienanfänger oder die Zahl der Teilnehmer in Berufsvorbereitungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit um diese Zahl erhöht worden wäre. Dieses *Gestaltungsdefizit* läßt sich auch nicht durch ein Herunterbrechen der Berufsbildungsbilanzen auf die regionale Ebene lösen.¹²⁾ Aus diesen bewußt gewählten Extrembeispielen wird die Schwäche der Berufsbildungsbilanz deutlich, *keinen Zusammenhang zwischen den einzelnen Nachfrage – und Angebotskomponenten* herzustellen. Sie muß zwangsläufig offenlassen, inwieweit eine Reduktion der Zahl der unversorgten Bewerber durch eine Erhöhung ganz bestimmter Ausbildungsangebote überhaupt möglich ist, bzw. ob sie an der fehlenden Ausbildungsfähigkeit, Ausbildungswilligkeit oder nicht gegebenen formalen Zugangsvoraussetzungen einzelner unversorgter Nachfragergruppen scheitern müßte.

6. Input – Output – Matrizen als Weiterentwicklung der Berufsbildungsbilanzen

Dieses *Defizit an Übergangsinformationen* zwischen den einzelnen Polen der Nachfrage – und Angebotsseite, das der Berufsbildungsbilanz inhärent ist, haben KUTSCHA und Mitarbeiter in den regionalen Berufsbildungsberichten für Duisburg durch die Methode der *Input – Output – Matrix* zu beseitigen versucht. "Herkunfts – und Verbleibsseite werden damit nicht nur wie in der Berufsbildungsstatistik bilanzartig gegenübergestellt, sondern zusätzlich durch die jeweiligen Übergangsströme bzw. Übergangsquoten

12) An dieser Stelle sei nicht auf die Kontroverse um die grundsätzliche Regionalisierbarkeit von Berufsbildungsbilanzen eingegangen. KAU (1983: 160) hatte die Regionalisierbarkeit bis auf die Arbeitsamtsbezirksebene bestritten, obwohl das Bundesinstitut für Berufsbildung derartige Bilanzen bereits seit 1980 auf Arbeitsamtsbezirksebene publiziert. Andererseits ist die Bundesregierung der Forderung der Gewerkschaften, diese Bilanzen des Bundesinstitutes in den Berufsbildungsbericht aufzunehmen, bis heute nicht nachgekommen, obwohl sie die relevanten Einzelpositionen dieser Bilanz mit Ausnahme der Studienanfänger sukzessive in den Tabellenanhang der Berufsbildungsberichte aufgenommen hat. Was fehlt, ist lediglich die Form der bilanzierenden Gegenüberstellung von Angebot und Nachfrage sowie der damit verbundene Ausweis der Residualgröße.

verknüpft" (STADT DUISBURG 1986: 28). Formal gesehen ist die Berufsbildungsbilanz nichts anderes als die Gegenüberstellung der Zeilen- und Spaltensummen der Input-Output-Matrix (Abb. 5). Schon deshalb wird unmittelbar verständlich, daß die Input-Output-Matrix in noch größerem Umfang mit Schätzungen arbeiten muß, als die Berufsbildungsbilanz, sofern für die Übergangsströme (Matrixfelder) nicht zuverlässigere statistische Angaben als für die Herkunfts- und Zielpole vorliegen.

Konzeptionell nähert sich diese Input-Output-Matrix der bildungsplanerischen Idealvorstellung des Übergangsquotenmodells. Ihre Übergangsquoten können als vorbildungsabhängige Einmündungschancen in berufliche Bildung bzw. ebenso herkunftsabhängige Risikofaktoren für die Einmündung in Ersatzmaßnahmen, in registrierte Arbeitslosigkeit sowie in die statistische Grauzone unbekanntem Verbleibs interpretiert werden.

Wie bei den Berufsbildungsbilanzen muß auch hier vor mißverständlichen Interpretationen gewarnt werden. Realisierte Übergangsquoten dürfen nicht im Sinne eines falsch verstandenen Wahrscheinlichkeitsbegriffs als Übergangschancen verstanden werden. Wenn im Berufsbildungsbericht Duisburg für 1985 z.B. festgestellt wird, daß 46 % der Realschulabsolventen in das duale System gewechselt sind, und diese realisierte Übergangsquote von keiner anderen Schulabgängergruppe erreicht wurde, so kann daraus nicht gefolgert werden, daß Realschulabsolventen die günstigste Chance gehabt hätten, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Die Input-Output-Matrix sagt nämlich nichts über die geplanten Übergangsquoten als Operationalisierung für Übergangswünsche aus.¹³⁾ Der Begriff der Übergangschance suggeriert jedoch eine besonders günstige Relation von realisierbaren zu geplanten Übergängen. Methodisch wäre dieses durch eine Differenz zwischen einer Matrix geplanter Übergänge und der Matrix realisierter Übergänge operationalisierbar. Informationen zu den geplanten Übergängen liegen aber nur für einzelne Matrixelemente aus den Schulabgängerbefragungen vor. Die Schulabgängerbefragungen sind jedoch weder vom einbezogenen Personenkreis her flächendeckend noch hinsichtlich des beabsichtigten Verbleibs differenziert genug, um die meisten Felder einer so strukturierten Input-Output-Matrix geplanter Übergangsquoten füllen zu können.

Die "Lieferbeziehungen" der Input-Output-Matrix, die gerade den methodischen Fortschritt gegenüber der Berufsbildungsbilanz ausmachen, beschreiben die Beschaffungssphäre und nicht die Absatzsphäre eines terminologisch nicht exakt eingrenzba- ren Systems. Jedenfalls ist die wiederum auf die Schlüsselgröße "Gesamtsaldo" zielende

13) Nur für die Aufnahme eines Hochschulstudiums und des Wehr- bzw. Zivildienstes wurden systemwidrig in der Input-Output-Matrix die geplanten Übergänge aus den Schulabgängerbefragungen als tatsächlich realisierte Werte verwendet, weil keine realisierten Übergänge bekannt waren.

Kernaussage des Duisburger Berufsbildungsberichts '86 so unpräzise, daß sie ähnlich irreführt, wie die kritisierten Interpretationen der Berufsbildungsbilanzsalden: "2126 oder 15 % verließen das Bildungssystem, ohne über eine abgeschlossene Berufsausbildung zu verfügen" (STADT DUISBURG 1986: 30). Die Abgänger der allgemeinbildenden und fast sämtlicher berufsbildenden Vollzeitschulen können aber gar nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, sondern höchstens in eine Berufsausbildung einmünden. Ferner sind zumindest die gymnasiale Oberstufe, das BVJ, die BA – Maßnahmen, die Teilzeitberufsschule für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag und der Wehr – und Zivildienst kaum als Berufsausbildung auszusprechen. Auch sollte präzisiert werden, daß die 3.219 Altnachfrager das Schulsystem nicht im laufenden Jahr, sondern in Vorjahren verlassen haben, und daß der Einpendlerüberschuß von 586 nicht aus dem Duisburger, sondern aus benachbarten Schulsystemen stammt. Betrachtet man nur die Schulabgänger des laufenden Jahres, die keinen Arbeitsplatz suchen und unterstellt man, daß bei den Schulen des Gesundheitswesens die Einpendler von den Gesundheitsschülern mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung kompensiert werden, dann bleibt eine Restgröße von ca. 400 Schulabgängern (ca. 4 %) mit ungeklärtem Verbleib übrig, von denen z.B. etliche Studienberechtigte entgegen ihrer in der Schulabgängerbefragung geäußerten Absicht doch noch in eine Fachhochschule oder Hochschule eingemündet sein können. Es soll hier nicht in Abrede gestellt werden, daß nicht alle Jugendliche eine Berufsausbildung abschließen, sondern vor überzogenen Schlußfolgerungen aus Modellrechnungen gewarnt werden, deren methodischer "state of the art" das Erhoffte nicht hergibt. Von einer vollständigen und konsistenten regionalen Bildungsgesamtrechnung werden wir jedoch mangels individualstatistischer Verbleibsinformation an relevanten Systemschnittstellen auf absehbare Zeit weit entfernt bleiben.

7. Von der Versorgungsperspektive an der ersten zur Integrationsperspektive an der zweiten Schwelle

Zu Beginn der 80er Jahre gesellte sich zum Versorgungsproblem an der Schwelle I das Problem der beruflichen Eingliederung an der Schwelle II. Hierfür war vor allem die sich weiter öffnende Schere zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt verantwortlich, die die berufliche Eingliederung der in den Jahren zuvor "über Bedarf" ausgebildeten Jugendlichen erheblich erschwerte. So mußte damit gerechnet werden, daß

- die qualifikationsadäquate Beschäftigung
- die freiwillige Fortsetzung der Bildungslaufbahn und
- der freiwillige Verzicht auf Erwerbstätigkeit

zunehmend überschattet würden von diversen Formen eines mißlungenen Übergangs vom Berufsbildungs – in das Beschäftigungssystem:

- Arbeitslosigkeit
- unfreiwilliges "Parken" im Bildungsbereich
- unfreiwilliger Verzicht auf Erwerbstätigkeit und Eintritt in die stille Reserve
- unterqualifizierte Tätigkeit und
- instabile Beschäftigungsverhältnisse (DERENBACH 1984: 40).

Die Übergangschancen des qualifizierten Arbeitskräftenachwuchses hängen natürlich nicht nur von der unmittelbaren Situation an der Schwelle II, sondern von einer Vielzahl von Bewegungen im Gesamtmarkt ab. Hierbei sind insbesondere zu erwähnen:

- a) ein zusätzlicher Arbeitskräftebedarf infolge eines ausreichend hohen Wirtschaftswachstums bzw. ein Arbeitsplatzabbau infolge einer sich öffnenden Produktions-Produktivitäts-Schere,
- b) die Höhe des Ersatzbedarfes infolge alters- oder familienbedingten Ausscheidens aus dem Erwerbsleben sowie einer zeitweisen Rückkehr ins Bildungssystem (Weiterbildung) und
- c) das Rekrutierungsverhalten der privaten und öffentlichen Unternehmen, wenn es Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung bei Einstellungen gegenüber älteren bzw. weniger oder höher qualifizierten Arbeitsplatzbewerbern privilegiert oder diskriminiert.¹⁴⁾

Auf diese Determinanten der Nachfrage nach Absolventen des Berufsbildungssystems hat die Berufsbildungspolitik nur höchst indirekte Einflußmöglichkeiten. Die Ursachen der Jugendarbeitslosigkeit sind nur insoweit im Berufsbildungssystem zu suchen, wie es sich um strukturelle Passungsprobleme an der Schwelle II handelt. Diese dem dualen System bereits von der Sachverständigenkommission "Kosten und Finanzierung der außerschulischen beruflichen Bildung" als inhärentem Konstruktionsmangel attestierte Fehlstrukturierung wurde zeitweilig von der Voll- und Überbeschäftigung zugedeckt. Sobald jedoch die qualifizierten Nachwuchskräfte in den Sog der allgemeinen Unterbeschäftigung geraten, wird das berufliche und sektorale Passungsproblem an der Schwelle II schonungslos offengelegt. Die berufliche Fehlstrukturierung kann aber nur insoweit Ursache der Arbeitslosigkeit von Absolventen einer betrieblichen Berufsausbildung sein, als es im Beschäftigungssystem offene Stellen mit einem spezifischen Qualifikationsbedarf gibt, für die entsprechend ausgebildete Nachwuchskräfte nicht zur Verfügung stehen. Denn nur in diesem Fall läßt sich argumentieren, daß durch eine bedarfsadäquatere Ausbildungsberufsstruktur die Zahl der arbeitslosen Absolventen des Berufsbildungssystems um die Zahl der potentiell besetzbaren offenen Stellen hätte reduziert werden können.

14) Die von DERENBACH (1984: 42) erwähnte berufliche, sektorale und zwischenbetriebliche Mobilität tangiert das quantitative Einfädungspotential in eine Berufsstartposition für sich genommen überhaupt nicht, da diese Mobilitätsformen innerhalb des Beschäftigungssystems ein Nullsummenspiel sind. Für die qualitative Bewertung der beruflichen Integration ist sie natürlich von Interesse.

Regionalanalysen der Übergangsprobleme an der 2. Schwelle sind nur in Kooperation von Berufsbildungs- und Arbeitsmarktforschung zu leisten. Es ist nicht zu übersehen, daß der Forschungsstand hier noch erheblich unbefriedigender als der zur 1. Schwelle ist. DERENBACH erklärt dies mit der vorherrschenden Einstellung, daß die berufliche Integration an der 2. Schwelle primär durch regionale Mobilität zu lösen sei. Während an der Schwelle I das Prinzip der Ausbildungsplatzversorgung in der Heimatregion altersbedingt gerechtfertigt sei, sei an der Schwelle II ein analoges Prinzip der Arbeitsplatzversorgung in der Ausbildungsregion nicht vertretbar, da den jungen Menschen gerade in dieser standard-biographischen Lebensphase zwischen Berufsausbildung und Familiengründung eine besonders hohe Mobilitätsbereitschaft zugemutet werden könne. Deshalb seien auch von der Regionalwissenschaft keine besonderen Anstöße zur Erforschung der räumlichen Aspekte der beruflichen Integration ausgegangen; vielmehr habe sie sich folgerichtig hiermit nur indirekt im Rahmen von regionalen Wanderungsstudien befaßt.

Wie für die berufliche Mobilität gilt aber auch für die räumliche Mobilität, daß sie ihre Ausgleichsfunktion nur dann wahrzunehmen vermag, wenn es partielle Arbeitskräfteknappheit gibt. Eine Wanderungsentscheidung ist nämlich nur dann rational, wenn dem Abwanderungszwang aus der Heimatregion reale Erwerbschancen in potentiellen Zuwanderungsregionen gegenüberstehen; andernfalls bewirkt regionale Mobilität nichts mehr als einen interregionalen Export von Jugendarbeitslosigkeit. Wenn die empirischen Befunde also tatsächlich auf eine zurückgegangene regionale Mobilität hinweisen, dann dürfte dies eher Ausdruck des Verlustes ihrer Ausgleichsfunktion als eine ernst zunehmende Komponente der Jugendarbeitslosigkeit sein. Im Gegensatz zu früher muß deshalb stärker davon ausgegangen werden, daß die im Berufsbildungssystem erworbenen Qualifikationen in der Region selbst verwertet werden. Dem Bedeutungsverlust der Mobilitätsform "Wanderungen" steht ein relativer Bedeutungszuwachs der Mobilitätsform "Berufs- und Branchenübergänge" gegenüber. Dadurch erhalten Analysen der beruflichen Eingliederungsbedingungen in der Region ihren spezifischen Stellenwert (DERENBACH 1984: 50f., 87-90).

Zwischen diesem regionalanalytischen Anspruch und seiner empirischen Einlösung klafft auch heute noch ein unübersehbar tiefer Graben. So werden in den Bundesberufsbildungsberichten in den Kapiteln über "Berufsausbildung und Erwerbstätigkeit" regionale Aspekte z.B. zur sogenannten Anschlußarbeitslosigkeit ausgeklammert. Doch selbst dort, wo – wie bei DERENBACH (1984) – die regionalen Disparitäten der beruflichen Eingliederung der nachwachsenden Generation im Mittelpunkt des Interesses stehen, bleiben die empirischen Befunde recht unbefriedigend.

Zunächst fällt auf, daß ohne weitere Kommentierung die oben beschriebene Mehrdimensionalität des Übergangsproblems an der Schwelle II auf die Arbeitslosigkeit redu-

ziert wird. Man hätte zumindest gerne erfahren, ob die übrigen Aspekte mißlungener beruflicher Integration (Parken im Bildungsbereich, unfreiwilliger Verzicht auf Erwerbstätigkeit, unterqualifizierte Tätigkeit und instabile Beschäftigungsverhältnisse) für unerheblich gehalten oder lediglich wegen fehlenden statistischen Materials nicht in die Analyse einbezogen wurden. DERENBACH's (1984: 51) Hinweis darauf, daß diese Übergangsfriktionen¹⁵⁾ durch die Arbeitslosenstatistik nicht erfaßt werden, ist trivial. Erforderlich wäre der Nachweis, daß diese Informationen aus anderen Quellen, insbesondere der Erwerbstatistik nicht erhältlich sind.

8. Arbeitslosigkeit jugendlicher Fachkräfte als gravierendste Diskrepanz zwischen regionalem Berufsbildungs- und Beschäftigungssystem

Doch auch die Auswertung der Strukturuntersuchungen der Arbeitslosenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit bleibt bei DERENBACH (1983, 1984) unter den gegebenen Möglichkeiten. Sie beschränkt sich darauf, die globalen Arbeitslosenquoten und den Anteil der unter 25 Jahren alten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen in den einzelnen Arbeitsamtsbezirken auszuweisen. Regionalwerte zu den jugendlichen Arbeitslosen mit abgeschlossener Berufsausbildung fehlen ebenso wie zur sogenannten Anschlußarbeitslosigkeit unmittelbar nach Beendigung einer Berufsausbildung. Erst recht wird auf eine sozio-demographische Differenzierung z.B. nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit verzichtet, die Hinweise auf in einzelnen Regionen besonders betroffene Problemgruppen liefern könnte. Angesichts der besonderen Bedeutung beruflicher Passungsprobleme an der Schwelle II ist es auch bedauerlich, daß berufsstrukturelle Aspekte aus der Regionalanalyse ausgeklammert bleiben. Der Bedeutung dieser Variablen empirisch nachzuspüren, wäre deshalb interessant, weil die Jugendarbeitslosigkeit interregional sehr unterschiedlich ausgeprägt ist und diese Disparitäten zugleich intertemporal bemerkenswert stabil sind (DERENBACH 1984: 55f.).

Aber selbst bei einer sorgfältigen Auswertung der Arbeitslosenstatistik bereitet die Regionalanalyse an der Schwelle II spezifische Schwierigkeiten, wie sie auf der Bundesebene so nicht bestehen. Angaben zur ausbildungsberufsspezifischen Jugendarbeitslosigkeit können nämlich nur in Relation zu einer sinnvoll gewählten Bezugsgröße interpretiert werden. Auf Bundesebene bietet sich hierfür zum einen die Zahl der in den einzelnen Ausbildungsberufen *bestandenen Prüfungen* an. Diese werden jedoch in der Berufsbildungsstatistik nur auf Kammerbezirksebene ausgewiesen, was die regionale Disaggre-

15) Dort werden auch Abwanderungen in andere Regionen und Erwerbstätigkeit außerhalb des erlernten Berufs zu den Übergangsproblemen gezählt.

gierbarkeit erheblich einschränkt, da die meisten Kammerbezirke mehrere Arbeitsamtsbezirke umfassen. Für die Ausbildungsbereiche des Öffentlichen Dienstes und der Freien Berufe sowie der Landwirtschaft sind der Regionalisierung noch erheblich engere Grenzen gezogen.

Für die Berechnung regionalisierter, ausbildungsberufsspezifischer Jugendarbeitslosenquoten wären als zweite Bezugsgröße die *Erwerbspersonen* in vergleichbarer sachlicher Abgrenzung erforderlich. Auf Bundesebene ist der Mikrozensus für diese Zwecke durchaus geeignet. Für Regionalanalysen mit der hier geforderten Disaggregationstiefe scheidet der Mikrozensus jedoch wegen seines Stichprobencharakters bekanntermaßen aus. So lange die Volkszählung von 1987 nicht zur Verfügung stehen wird, bietet die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten den einzigen erwerbsstatistischen Ausweg.¹⁶⁾

Während die Anschlußarbeitslosenquoten und die Jugendarbeitslosenquoten in der hier vorgeschlagenen Operationalisierung die Arbeitslosigkeit im erlernten Beruf direkt bzw. nahe an der Schwelle II ins Visier nehmen, lenken die berufsspezifischen Arbeitslosenquoten der Fachkräfte (CHABERNY 1986: 7) den Blick auf die Arbeitsmarktrisiken auch der Erwachsenen im berufsfachlichen Arbeitsmarktsegment. Um die bundesweit bereits untersuchte Frage, ob es einen Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Überausbildung in bestimmten Ausbildungsberufen gibt, für einzelne Regionen zu beantworten, müssen auch die Ausbildungsintensitäten bzw. Nachquoten regionalisiert werden. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß hier zentrale Probleme auch auf Bundesebene noch weitgehend ungeklärt sind:

- in welchen Ausbildungsberufen wird für andere Berufe standardmäßig "mitausgebildet"?
- für welche Aufstiegsberufe ist in anerkannten Ausbildungsberufen üblicherweise eine notwendige Vorleistungsausbildung zu erbringen?

16) Die Vorzüge der Beschäftigtenstatistik liegen vor allem darin, daß sie als eine Totalerhebung fachlich und regional tief disaggregierbar ist. Der bekannte Nachteil der Beschäftigtenstatistik, die Beamten, Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen nicht miteinzubeziehen, wirkt sich für die Analyse der Erwerbstätigkeit von Hochschulabsolventen deutlich gravierender aus als bei den Absolventen dualer Ausbildungsgänge. Dennoch bleiben hier vor allem die selbständigen Handwerksmeister unberücksichtigt. Nachteiliger ist hingegen, daß in der Beschäftigtenstatistik erstens der erlernte Beruf der Beschäftigten nach Abschluß einer Berufsausbildung nicht veröffentlicht wird, was Berufswechselanalysen verhindert, und zweitens zwischen betrieblicher Berufsausbildung, vollzeitschulischer Berufsausbildung und diversen Formen der Praktikanten- und Volontärsausbildung nicht unterschieden wird.

- auf welchen erwerbsbiographischen Zeithorizont hin müssen Versuche, bedarfsadäquate Ausbildungsintensitäten zu ermitteln, angesichts des berufsstrukturellen Wandels beschränkt werden?
- gibt es besonders auffällige berufsspezifische Ersatzbedarfe, die relative höhere Nachwuchsquoten rechtfertigen?

9. Weitere ausbildungsberufs– und regionalspezifische Beschäftigungsrisiken und –chancen

Die Beantwortung dieser Frage muß m.E. zugleich essentieller Bestandteil der *regionalen Berufsbildungsforschung zur 2. Schwelle* sein. Denn vieles spricht a priori dafür, daß die Antworten nicht "raumneutral" gegeben werden können. Das gilt auch für andere Dimensionen der Arbeitsmarktrisiken einzelner Ausbildungsberufe, wie sie z.B. vom IAB in der Studie "Ausbildungsberufe auf dem Prüfstand" (CHABERNY 1986: 9) für das Bundesgebiet ermittelt wurden:

- Verbleib im erlernten bzw. verwandten Beruf
- (Ex – post –)Entwicklung der Fachkräfte im gleichen Beruf
- Verwertbarkeit der Ausbildung außerhalb des erlernten bzw. eines verwandten Berufs
- Stuserhalt bzw. –verlust bei einem solchen Berufswechsel.

Jedenfalls scheint es sehr fragwürdig, ob gerade die beiden erstgenannten Aspekte der Verbleibschancen im erlernten Beruf in allen Regionen gleichförmig sind, wie es bei umstandsloser Übernahme der IAB – Ergebnisse in regionale Berufsbildungsanalysen implizit unterstellt wird (RP DETMOLD 1987; KESSLER/STRAKELJAHN 1987). Ob die Qualifikationsverwertung bei einem Berufswechsel regional divergiert, hängt von zwei ungeklärten Fragen ab: erstens, ob die Zielberufe regional verschieden sind (was zu vermuten ist), und zweitens, ob das Ausmaß der Qualifikationsentwertung je nach Zielberuf sehr unterschiedlich ist. Die letztere Frage könnte auf Bundesebene mit den Daten der BIBB/IAB – Erhebungen über "Qualifikation und Berufsverlauf" aus den Jahren 1979 und 1985/86 untersucht werden.

Ausgewählte Regionaldaten aus einer Sonderauswertung der Beschäftigten – und der Leistungsempfängerstatistik, die mir vom IAB kürzlich zur Verfügung gestellt wurden, weisen auf beträchtliche regionale und ausbildungsberufsspezifische Unterschiede in der beruflichen Mobilität und Arbeitslosigkeit kurz nach Abschluß einer betrieblichen Berufsausbildung hin (Abb. 6). Hier drängt sich der Versuch auf, die Ausbildungsberufe danach zu typisieren, inwieweit sich verschiedene Arbeitsmarktchancen – bzw. risiken in ihnen kumulieren bzw. kompensieren. In einem zweiten Schritt wäre zu klären, ob diese Risiko – bzw. Chancen – Cluster interregional stabil sind oder differieren. Eine derartige

Untersuchung sollte allerdings besser den Zustand der Absolventenkohorte einige Jahre nach Abschluß der Berufsausbildung betrachten, um kurzfristige Übergangsfriktionen auszublenden. Mit den Daten des Absolventenjahrgangs 1979 sollte dies grundsätzlich möglich sein (HOFBAUER/NAGEL 1987).

Gegenüber der verbleibsanalytischen Auswertung der Beschäftigtenstatistik an der Schwelle II können regionale Retrospektivbefragungen, wie sie z.B. für den Duisburger Berufsbildungsbericht mit der Erhebung "Junge Duisburger zwischen Schule und Beruf" durchgeführt wurden, mehrere Vorteile bieten. Erstens können – ähnlich wie in dem Forschungsprojekt "Übergang der Jugendlichen nach Abschluß der betrieblichen Berufsausbildung in das Beschäftigungssystem" des Bundesinstituts für Berufsbildung (HERGET et al. 1987) – die "grauen Verbleibsformen" nicht registrierter Arbeitslosigkeit, der Aufnahme einer schulischen bzw. hochschulischen Ausbildung sowie des Eintritts in den Wehr- /Zivildienst unterschieden werden.¹⁷⁾ Zweitens kann eine Primärerhebung auch den Verbleib von Absolventen vollzeitschulischer und sonstiger beruflicher Bildungsmaßnahmen miterfassen, die nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen. Hier interessiert insbesondere, in welchem Umfang Absolventen vollzeitschulischer Berufsausbildungen in weiterführende allgemeinbildende Schulen, in das duale System, in Fachhochschulen und Hochschulen wechseln bzw. erwerbstätig oder arbeitslos werden. Einige dieser Verbleibsformen lassen sich jedoch indirekt aus den Herkunftsinformationen der Schulstatistik und der Arbeitslosenstatistik erschließen.¹⁸⁾

Der eigentliche komparative methodische Vorteil von Primärerhebungen liegt jedoch in der Möglichkeit, nicht nur realisierte, sondern auch gewünschte Übergänge erheben zu können und die Motive für die Übergangswünsche an der Schwelle II sowie die Ursachen nicht realisierter Übergänge ausfindig zu machen. Diese Chance wird jedoch im Duisburger Berufsbildungsbericht kaum genutzt. So ist die Erklärung, daß Jugendliche Arbeitslose überproportional den Übergang in einen Fertigungsberuf wünschen, weil sie ihre Ansprüche infolge der Erwerbslosigkeit bereits reduziert hätten, sowohl ideologieverdächtig wie auch spekulativ. Eine Aufschlüsselung der Jugendlichen Arbeitslosen

17) Gerade hinsichtlich der von der Arbeitslosenstatistik nicht erfaßten Gruppe derjenigen, die im Anschluß an eine u.U. abgebrochene betriebliche Berufsausbildung die Arbeitsplatzsuche aufgegeben haben, muß jedoch vermutet werden, daß sie im Rücklauf einer Primärerhebung unterrepräsentiert ist.

18) Bei der Analyse des dualen Systems wird der Abgleich zwischen Schulstatistik und Kammerstatistik dann noch zusätzlich erschwert, wenn die Teilzeitberufsschule und der Ausbildungsbetrieb nicht in derselben Region liegen. Dieser Abgleich beider Datenquellen, der zur Überprüfung der Validität einer Primärerhebung grundsätzlich nützlich ist, würde auf ein statistisches Fundamentalproblem der regionalen Berufsbildungsforschung aufmerksam machen: das Problem der sogenannten Bildungspendler, die innerhalb (außerhalb) der Region wohnen und deren Ausbildungsstätte außerhalb (innerhalb) der Region liegt.

nach ihrer abgeschlossenen allgemeinen und beruflichen Bildung sowie eine differenzierte Betrachtung des in sich sehr heterogenen Berufsbereichs der Fertigungsberufe könnte diese Übergangswünsche als durchaus rational im Sinne persönlicher Eignungsgemessenheit erweisen.

Für die Absolventen einer betrieblichen Berufsausbildung wird die Chance vertan, die Berufswünsche an der Schwelle II mit dem erlernten Ausbildungsberuf einerseits und dem Ausbildungswunschberuf an der Schwelle I andererseits zu konfrontieren, um der Frage nachzugehen, inwieweit die Jugendlichen versuchen, ihre an der ersten Schwelle eventuell nicht realisierten Ausbildungswünschen an der zweiten Schwelle zu kompensieren bzw. ob sie den einmal ergriffenen Ausbildungsberuf als Erwerbsberuf akzeptiert haben.

10. Eine neue Ära kumulierter regionaler und beruflicher Ungleichgewichte im Ausbildungsstellenmarkt?

Lassen Sie mich zurückkehren zu den *Aufgaben der regionalen Berufsbildungsforschung an der Schwelle I*, die sich m.E. nicht erledigen, sondern mit verändertem Vorzeichen wieder verschärft stellen werden. Gerade wenn sich die Angebots – Nachfrage – Relation tatsächlich weiter verbessern sollte, wird – wie im Berufsbildungsbericht 1988 ausgeführt – zunehmend mit regionalen und beruflichen Ungleichgewichten am Ausbildungsstellenmarkt zu rechnen sein. Der in den letzten 10 Jahren fast ausnahmslos zu beobachtende Ausbildungsstellenmangel wird also wieder durch klassische strukturelle Ungleichgewichte mit gleichzeitig partiell unbesetzbaren Ausbildungsplätzen abgelöst werden, und damit die eingangs geschilderten Fragen regionaler Disparitäten wieder auf die Tagesordnung bringen. Insbesondere wird sich dann zeigen, daß die seinerzeit unbefriedigend gelöste Frage der wechselseitigen *Verstärkung bzw. Kompensation regionaler und beruflicher Disparitäten* auf dem Ausbildungsstellenmarkt erneuter Forschungsanstrengungen bedarf.

Auch wenn es z.Zt. den Anschein hat, daß der Rückgang des Ausbildungsplatzangebotes dem der Ausbildungsplatznachfrage nur verzögert und unterproportional folgt, so ist keineswegs sicher, daß die damit einhergehende Verbesserung der Angebots – Nachfrage – Relation auch weiterhin anhält. In den Szenarien des Bundesinstituts für Berufsbildung wird m.E. zurecht auf die erheblichen Unsicherheiten bezüglich der *weiteren Entwicklung der Ausbildungsplatznachfrage* hingewiesen (KAU/EHMANN 1986: 19f., 23 – 25). Wie wird sich die Ausbildungsplatznachfrage vor allem der Studienberechtigten entwickeln, falls die Überfüllung der Hochschulen in den 90er Jahren merklich zurück geht und sich zumindestens einige akademische Teilarbeitsmärkte positiver entwickeln

sollten als heute häufig angenommen wird? Wird die mit absehbar großer Sicherheit anhaltende Verschiebung hin zu höheren allgemeinbildenden Schulabschlüssen die "Terti- arisierung der Ausbildungsberufswünsche" weiter verstärken, oder werden sich die bisherigen Zusammenhänge zwischen Schulabschluß und beruflicher Orientierung an der Schwelle I durch Umorientierungen der Schulabgänger auflockern? Für die regionale Berufsbildungsforschung wird es dann verstärkt darauf ankommen, regionale Besonderheiten der von den Schulabgängern allgemeinbildender Schulen erworbenen Berechtigungen zu untersuchen.

Für Nordrhein – Westfalen ergeben sich an der Schnittstelle von Sekundarstufe I und Sekundarstufe II zwei zusätzliche, lohnende Untersuchungsfelder. Erstens wird darauf zu achten sein, ob die an Gesamtschulen erworbenen Sekundar I – Abschlüsse ein anderes Übergangsverhalten in die gymnasiale Oberstufe, die vollzeitschulischen beruflichen Schulen und das duale System bewirken als die gleichen Abschlüsse, die im herkömmlichen dreigliedrigen Schulsystem erworben werden. Nicht minder interessant dürfte zweitens sein, wie sich die Kollegschaften und insbesondere die doppelt qualifizierenden Bildungsgänge zwischen gymnasialer Oberstufe einerseits und dualem System andererseits etablieren können und aus welchen der gegenwärtig vier Schulformen der Sekundarstufe I sie ihre Schüler vorwiegend zu attrahieren vermögen. Die regionale Berufsbildungsforschung wird sich an der Schwelle I also zwangsläufig zur regionalen Bildungsforschung im weiteren Sinne hin öffnen müssen.

Vergleichbare Unsicherheiten bestehen auch hinsichtlich der *Entwicklung des Angebots an Ausbildungsplätzen* – und zwar sowohl global wie auch strukturell. Global ist unsicher, ob das Ausbildungsplatzangebot weitgehend der rückläufigen Nachfrage folgen wird, oder ob sich konjunkturelle Einflüsse überlagernd bemerkbar machen werden. Hinsichtlich der berufsstrukturellen Veränderung des Ausbildungsplatzangebotes werden zwei gegenläufige Hypothesen aufgestellt. Einmal wird mit Verweis auf die von Renditeüberlegungen geleitete Eigendynamik des dualen Systems vermutet, daß sich die Angebotsstrukturen nur in sehr engen Grenzen ändern werden (STOOSS 1987: 6). In diesem Fall dürfe sich die Schere zwischen einem von handwerklichen Fertigungsberufen geprägtem Ausbildungsplatzangebot einerseits und einer zunehmend an Dienstleistungsberufen interessierten Ausbildungsplatznachfrage andererseits weiter öffnen. Andere Autoren stellen die Vermutung in den Raum, daß die Veränderung der Arbeitslandschaft bis zum Jahr 2000 zugunsten des Dienstleistungssektors gemäß der PROGNOSE/IAB – Studie auf das Ausbildungsplatzangebot durchschlagen werde, weil die Berufsstruktur der Fachkräftenachwuchsausbildung sich nicht beliebig vom Arbeitskräftebedarf abkoppeln könne (STEGMANN 1986: 8).

Die Ursache dieser Unsicherheiten ist darin zu suchen, daß wir von empirisch gehaltvollen Theorien der Ausbildungsplatznachfrage und des Ausbildungsplatzangebotes nach wie

vor weit entfernt sind. Entsprechende Bemühungen z.B. von TESSARING (1980) sind in den letzten Jahren kaum weiter verfolgt worden. Meine gegen die These vom Bedeutungsverlust der Schwelle I gerichtete Gegenthese lautet: Je nachhaltiger sich die Situation an der Schwelle I global entspannen wird, desto schärfer wird sich die berufliche und regionale Fehlstrukturierung des Ausbildungsstellenmarktes wieder konturieren und desto schneller und dringlicher werden sämtliche von der EDDING – Kommission unter vergleichbaren Rahmenbedingungen aufgeworfenen Fragen sich wieder auf die Forschungsagenda setzen.

11. Schlußbemerkungen

Auch in Zukunft werden der regionalen Berufsbildungsforschung ihre Aufgaben weitgehend von den aktuellen und drängenden Problemen des Berufsbildungssystems gestellt werden. Insofern liegt es nahe, absehbare Verschiebungen der berufsbildungspolitischen Problemstellungen als Aufhänger für die Verlagerung von Forschungsschwerpunkten zu wählen. Dabei scheint es mir wichtig zu betonen, daß es sich um Akzentverschiebungen und nicht um völlig neue, bei gleichzeitigem Wegfall alter Themen handeln wird. Insbesondere warne ich davor, durch einen hektischen Wechsel von Forschungsetiketten einen Erkenntnisfortschritt vorzutäuschen, der so tatsächlich nicht vorhanden ist. Lassen Sie mich dieses kurz erläutern. Nachdem der Ausbildungsplatzmangel zumindestens teilweise durch die "Ausbildung über Bedarf" abgefedert und zur zweiten Schwelle hin verschoben wurde, verlagerte sich auch das Forschungsinteresse von der *Versorgungsperspektive* hin zur *Integrationsperspektive*. Gelegentlich ist sogar mit Hinweis auf die global tatsächlich verbesserte Angebots – Nachfrage – Relation auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu hören, diese Thematik habe sich für die regionale Berufsbildungsforschung faktisch bereits erledigt.

In regional – ökonomischen Kreisen wird inzwischen ein neuer "gestalt switch" propagiert: da in den nächsten Jahren mit sinkenden Absolventenzahlen des dualen Systems zu rechnen sei, erledige sich auch das Problem der beruflichen Integration der nachwachsenden Generation und verschiebe die Problemstellung der regionalen Berufsbildungsforschung von der Integrationsperspektive zur *Entwicklungsperspektive*. Die hiermit angesprochene, regionalpolitisch durchaus interessante und kontrovers beurteilte Frage nach dem möglichen Beitrag des Berufsbildungssystems zu sogenannten endogenen regionalwirtschaftlichen Entwicklungen sollte jedoch m.E. nicht zum Paradigmenwechsel überhöht werden, da es sich bei näherem Hinsehen um nicht mehr und nicht weniger als eine Revitalisierung humankapitaltheoretischer und kreislauftheoretischer Überlegungen handelt (DERENBACH 1984). So sehr es den Bildungsökonomern freut, wenn die Regionalforschung das human capital für sich neu entdeckt, so wenig überrascht ihn die

Skepsis, die der "Entwicklungsperspektive" der regionalen Berufsbildungsforschung entgegengebracht wird. Diese Skepsis resultiert nach DERENBACH (1984) daraus, daß es gegenwärtig relativ einfach sei, die Notwendigkeit einer endogenen Regionalpolitik zu betonen, aber relativ schwer, ihre Erfolgchancen abzuschätzen. Für den Bildungsökonom wäre es nun aber geradezu überraschend, wenn gegen die behauptete regionale Impulswirkung von Berufsbildungsprozessen *keine* Skepsis vorgebracht würde, da die Geschichte der Bildungsökonomie eine Geschichte des Pro und Contra zu den Wachstums- und Entwicklungseffekten von Ausbildung ist. Die regionale Berufsbildungsforschung wird hier dieselbe Erfahrung machen wie die empirische Bildungsökonomik generell: sie vermag empirische Evidenz und Gegenevidenz akribisch aufzutürmen, Zustimmung wird sie jedoch jeweils nur bei denen finden, die die zugrundeliegenden bildungsökonomischen Fundamentaltheoreme teilen.

12. Literaturverzeichnis

Arbeitsgruppe "Berufsbildungsbilanzen" der Hans Böckler-Stiftung und der Abteilung Berufliche Bildung des DGB-Bundesvorstandes: Berufsbildungsbilanzen im Bund und in den Regionen als Grundlage politischen Handelns nutzen! In: Gewerkschaftliche Bildungspolitik 1986, H. 3, S. 73-79.

APIFG: Gesetz zur Förderung des Angebots an Ausbildungsplätzen in der Berufsausbildung (Ausbildungsplatzförderungsgesetz) vom 7. September 1976 (BGBl. I S. 2658).

BBB Bund (lfd. Jahre): Berufsbildungsbericht (hrsg. vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft). Bonn.

Chaberny, A.: Ausbildungsberufe auf dem Prüfstand (Mat AB 3/1986), Nürnberg 1986).

Derenbach, R.: Zur Begründung und Ausgestaltung regionaler Berufsbildungspolitik. In: Garlichs, D./Maier, F./Gemlinger, K. (Hrsg.): Regionalisierter Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, Frankfurt-New York 1983, S. 159-182.

Derenbach, R.: Berufliche Eingliederung der nachwachsenden Generation in regionaler Sicht (Forschungen zur Raumentwicklung, BD. 13). Bonn 1984.

Herget, H./Schöngen, K./Westhoff, G.: Berufsausbildung abgeschlossen - was dann? Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung zum Übergang der Jugendlichen nach Abschluß einer betrieblichen Berufsausbildung in das Beschäftigungssystem (BIBB-Berichte zur beruflichen Bildung, H. 85), Berlin-Bonn 1987.

- Hofbauer, H./Nagel, E.: Mobilität nach Abschluß der betrieblichen Berufsausbildung. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 1987, S. 45 – 73.
- Kau, W.: Zur Abgrenzung berufsbildungspolitischer Problemregionen. Überlegungen zur Bestimmung von Problemindikatoren. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 1979, H. 4, S. 1 – 10.
- Kau, W.: Probleme der Schätzung von Berufsbildungsbilanzen: In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 1983, S. 157 – 160.
- Kau, W./Ehmann, Ch.: Szenario des Berufsbildungssystems bis 1995 (Sonderveröffentlichung des Bundesinstituts für Berufsbildung), Berlin – Bonn 1986 (2).
- Keßler, K./Strakeljahn, H.: Problembereiche der beruflichen Bildung. Eine exemplarische Analyse zur Ausbildungsplatzsituation in Ostwestfalen – Lippe (Abschlußbericht des Regionalprojekts "Ausbildungsanalysen für den Regierungsbezirk Detmold"), Düsseldorf 1987.
- Kühlewind, G./Mertens, D./Tessaring, M.: Zur drohenden Ausbildungskrise im nächsten Jahrzehnt. Eine Modellrechnung zur Aufnahmefähigkeit des berufsbildenden Bildungssystems für Übergänger aus dem allgemeinbildenden Schulsystem bis 1990. In: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hrsg.): Die geburtenstarken Jahrgänge und die Aufnahmefähigkeit des Bildungssystems. Essen 1976, S. 24 – 36f.).
- Menk, A./Brosi, W.: Informationen zur regionalen Ausbildungsplatzsituation in Nordrhein – Westfalen 1984/85 (Materialien und statistische Analysen zur beruflichen Bildung, Heft 61), Berlin – Bonn 1986.
- Picht, G.: Die deutsche Bildungskatastrophe. Olten – Freiburg/Br. 1964.
- Regierungspräsident Detmold: Die Ausbildungsplatzstruktur in Ostwestfalen – Lippe im Bundes – und Landesvergleich (8.5.1987), Detmold 1987 (unveröffentlicht).
- Ritter, D.: Möglichkeiten nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz regional differenziert zu fördern. In: Westphal – Georgi, U. (Hrsg.): Problemregionen der beruflichen Bildung, Berlin 1978, S. 93 – 96.
- Sachverständigenkommission (1974): Kosten und Finanzierung der außerschulischen beruflichen Bildung (BT – Drucksache 7/1811), Bonn 14.3.1974.

- Schwarz, U./Stoß, F.: Zur regionalen Ungleichheit der beruflichen Bildungschancen und Vorschläge zum Abbau des Gefälles. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 1973, H. 2, S. 121 – 176.
- Stadt Duisburg (Kutscha, G./Bensch, G.): Berufsbildungsbericht Duisburg 1986. Duisburg 1986.
- Stegmann, H.: Das duale System im Blickpunkt. Strukturen, Entwicklungen und zukünftige Probleme in der betrieblichen Berufsausbildung (Mat AB 9/1986), Nürnberg 1986.
- Stoß, F.: Zur regionalen Ungleichheit der beruflichen Bildungschancen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 1971, S. 142 – 200.
- Stoß, H.: Mit kleiner Übersetzung in die Zukunft? Ansichten und Argumente zur Berufswahl (Mat AB 23/1987), Nürnberg 1987.
- Tessaring, M.: Arbeitsmarktindikatoren als Determinanten der Nachfrage nach Hochschulausbildung und betrieblicher Ausbildung. Referat zur Tagung des Ausschusses "Bildungsökonomie" des Vereins für Socialpolitik 24./25. Mai 1980 in Bremen. Nürnberg 1980 (unveröffentl. Manuskript).